

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 VERTRAGSUMFANG UND GÜLTIGKEIT

Die nachstehend angeführten Geschäftsbedingungen haben für alle vertraglichen Beziehungen zu **Global Track & Fleet Innovation e.U.**, nachstehend Track & Fleet genannt, Geltung und finden auf alle Bestellungen, Aufträge und Leistungen, die diesem erteilt werden oder von diesem erbracht werden, Anwendung, soweit nicht ausdrücklich beiderseits unterfertigte schriftliche anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden oder, für den Fall, dass der Auftraggeber unserem Unternehmer als Konsument gegenübertritt, zwingende Bestimmungen insbesondere des Konsumentenschutzgesetzes diesen Geschäftsbedingungen vorgehen. Die Firma Track & Fleet bietet unter der Marke www.track-fleet.at eine internetbasierte Plattform zum Aufbereiten, Visualisieren und Auswerten der Daten, die von GPS-Geräten per Satellitenortung gewonnen und per GPRS an das Portal übermittelt werden. Die Genauigkeit der GPS-Daten ist von verschiedenen Faktoren abhängig, unter anderem von dem GPS-System selbst und von den Umgebungsbedingungen, in denen die GPS-Ortungsgaräte betrieben werden. Eine durchgehende und exakte Ermittlung der GPS-Position kann daher nicht garantiert werden. Die Übertragung der GPS-Daten erfolgt über ein Mobilfunknetz mittels GPRS und unterliegt in Qualität und Verfügbarkeit dem Mobilfunk-Service. Die Firma Track & Fleet hat auf das Mobilfunk- und GPS-Satellitennetz sowie auf die Verfügbarkeit des Internets keinen Einfluss. Sobald die Vertragsdaten von Track & Fleet durch eine Auftragsbestätigung erfasst sind und die GPS-Geräte eingebaut wurden, erhält der Kunde innerhalb von 48 Stunden an Werktagen die LOGIN-Daten zum Einstieg in das internetbasierte Portal per E-Mail oder persönlich bei Übergabe vor Ort bei der Montage. Die LOGIN-Daten bestehen aus dem persönlichen Benutzernamen sowie einem persönlichen Passwort für den Erstzugang. Der Kunde ist berechtigt, diese Daten nach dem Erst-Login zu ändern (wird von Track & Fleet auch empfohlen).

2 RECHTE UND PFLICHTEN VON TRACK & FLEET

Track & Fleet ermöglicht dem Kunden grundsätzlich die zeitlich uneingeschränkte Online-Nutzung der Internet-basierten-Plattform. Track & Fleet bemüht sich, Beeinträchtigungen bei der Nutzung der Software, soweit technisch möglich und zumutbar, zu vermeiden. Track & Fleet ist berechtigt den Zugriff auf zu dem Internet basierten Plattform zu sperren, wenn der Kunde den Dienst vertragswidrig nutzt, in Zahlungsverzug ist oder die Sicherheit des Systems -insbesondere durch Verlust oder Diebstahl der Zugangsdaten (Benutzerkennungen und Passwörter) - nicht mehr gewährleistet ist. Track & Fleet behält sich darüber hinaus das Recht vor, die Verfügbarkeit der Internet-basierten-Plattform zu unterbrechen, um Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Änderungen welche z.B. am System vorzunehmen. Track & Fleet bemüht sich, auf planmäßige Wartungs- und Instandhaltungsunterbrechungen rechtzeitig hinzuweisen. Die in den beiden vorstehenden Absätzen aufgeführten Fälle der Unterbrechung der Verfügbarkeit wirken sich nicht auf die zuvor beschriebene durchschnittliche Verfügbarkeit aus und berechnen auf gar keinen Fall zu einer Gutschrift der für den Zeitraum anfallenden Webservice Gebühren. Die Kommunikationsverbindung zwischen der Internet-basierten-Plattform und dem Rechner des Kunden gehört nicht zum Leistungsumfang der Global Track & Fleet Innovation e.U..

3 ANGEBOTE, AUFTRÄGE

Unsere Angebote verstehen sich als 14 Tage freibleibend. Leistungsbeschreibungen in Prospekten, Anzeigen oder auf unserer Website etc. sind nicht Gegenstand des Angebotes und werden in der Folge nicht Vertragsinhalt. Ebenso beeinflussen Druckfehler in den zuvor beschriebenen Kommunikationsmittel in keinem Fall das Angebot. Zur Wirksamkeit einer Bestellung bedarf es einer schriftlichen Bestätigung unseres Angebots.

4 LIEFERTERMIN

Track & Fleet ist bestrebt, die vereinbarten Termine möglichst genau einzuhalten. Liefertermine stehen ferner unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen, ausreichenden und ordnungsgemäßen Selbstbelieferung durch den Vorlieferanten bzw. Hersteller. Track & Fleet wird keinerlei Haftung für verspätete Leistungserfüllung, welche nicht seitens unseres Unternehmens zu vertreten ist, übernehmen. Bei weiterer Lieferung durch Übergabe an Dritte wird ebenso keinerlei Haftung für verspätete Leistungserfüllung übernommen. Bei Lieferverzögerungen, die durch unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben (durch den Kunden) und Informationen bzw. der zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, wird Track & Fleet jeglicher Verantwortung entbunden.

5 PREISE, GEBÜHREN, ZAHLUNG UND EIGENTUMSVORBEHALT

Alle Preise verstehen sich in EURO. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag, hierzu kommen Transport und Verpackungskosten. Für die gegenständliche Servicegebühr in Verbindung mit einem GPS-Ortungsgarät ist eine monatliche Grundgebühr fällig, zahlbar im Voraus nach Vereinbarung. Die Preise gelten wie im Angebot/Auftrag beschrieben für die Ortung im nationalen/internationalen Bereich sowie der vereinbarten Datenübertragungsrates national/international. Fahrtkosten, Tag- und Nächtigungsgelder werden Ihnen gesondert nach den jeweiligen gültigen Sätzen laut Angebot in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, sind wir berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit (Teillieferung) oder Leistung Rechnung zu legen. SMS-Gebühren sind nicht im Servicevertrag enthalten und werden gesondert mit 0,17 € netto verrechnet. Das GPS-Garät und der zugehörige Servicevertrag sind nicht übertragbar. Jeder Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen ab Ausstellungsdatum der Rechnung zur Zahlung fällig, sofern im Angebot nichts Anderes definiert wurde. Zur Aufrechnung ist der Auftraggeber nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder von unserem Unternehmen schriftlich anerkannt wurde. Kommt der Käufer bzw. Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen oder den sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden Verpflichtungen nicht fristgerecht nach, so wird die gesamte Restschuld, auch gestundet

Forderungen, sofort fällig, auch so weit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen. Gleiches gilt, wenn der Global Track & Fleet Innovation e.U. eine ungünstige Finanzlage des Käufers bzw. Bestellers bekannt wird. Track & Fleet ist berechtigt, die Stornogebühr bei fehlgeschlagenen SEPA-Lastschriften an den Kunden zu verrechnen. Für eine Monats- oder Quartals-Abrechnung ist SEPA-Lastschrift Voraussetzung. Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die der Track & Fleet entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, in vollem Umfang zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütung des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen. Die anzuwendenden Höchstsätze werden gemäß der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten in Rechnung gestellt. Sofern Track & Fleet das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgte Mahnung, die jeweils gültigen Mahnspesen zu bezahlen, sowie die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses zum aktuellen Verzugszinssatz für den Handel mindestens aber pro Quartal einen Betrag von € 15,- zu bezahlen. Hinweis: Der Zugang zum Webportal wird automatisch, ohne weitere Ankündigung durch Track & Fleet beim Ausstellen der letzten Mahnung gesperrt. Für eine erneute Systemaktivierung wird eine Bearbeitungsgebühr verrechnet. GPS-Rettungsgeräte bleiben während der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten auch nach vollständiger Bezahlung Eigentum der Track & Fleet, um eventuelle offene Forderungen aus dem Webservice abzugelten. Nach der Mindestvertragslaufzeit geht das Eigentum vollständig auf den Auftraggeber über.

6 NICHT ABGEDECKTE LEISTUNGEN

Wartung, die Erstellung von Updates sowie Hotline Dienste sind nur dann Inhalt des Auftrages und vom vereinbarten Entgelt umfasst, wenn dies schriftlich vereinbart wurde. Diese Leistungen sind mangels anderslautender Vereinbarung gesondert laut Preisliste zu entlohnen. Sofern dies nicht gesondert schriftlich vereinbart wurde, sind überdies folgende Leistungen gesondert zu bezahlen:

- System oder Einstellungsanpassungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften;
- die Beseitigung von durch den Kunden oder Dritten verursachten Fehlern;
- Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch Handlungen und Unterlassungen bei der Bedienung durch den Kunden oder Anwender entstehen;
- Datenimport, Wiederherstellung von Datenschäden und Schnittstellenanpassungen z.B. nach einem Systemabsturz; - Entfernen von Viren und Behebung der Schäden, Anpassungen an Software von Drittherstellern, welche durch diese verursacht wurden.

7 SERVICE UND WARTUNG (WEBSERVICES)

Mit dem Kauf des genannten GPS-systems verpflichtet sich der Käufer zum Abschluss eines obligaten Servicevertrags.

8 VERTRAGSRÜCKTRITT

Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich unmöglich, juristisch unzulässig ist oder gegen die guten Sitten verstößt, werden wir dies dem Auftraggeber sofort anzeigen. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend, dass die Ausführung möglich bzw. zulässig wird, oder werden die diesbezüglichen Voraussetzungen vom Auftraggeber nicht geschaffen, kann unser Unternehmen die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder einer nachträglichen Anpassung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, Track & Fleet lehnt eine wie auch immer geartete Verantwortung für diese Fälle ab. Die bis dahin für unsere Tätigkeit angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen. Bei Verzug der Track & Fleet mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist möglich. Die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen. Der Track & Fleet kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Zahlungsverzug des Kunden, eine drohende Insolvenz oder ähnliche schwerwiegende wirtschaftliche oder rechtliche Probleme. Ein Rücktritt vom Vertrag, vom Auftrag oder von der Bestellung durch den Auftraggeber ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung möglich. Ist der Track & Fleet mit einer Aufhebung einverstanden, so hat Track & Fleet das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 50% des noch nicht abgerechneten Auftrags- oder Vertragswerts zu verrechnen.

9 LIZENZ- UND NUTZUNGSRECHTE

Alle Urheberrechte und sonstige Schutzrechte, an den vereinbarten Leistungen (Programme, Software, Dokumentationen etc.), insbesondere die damit verbundenen Verwertungsrechte stehen uns bzw. dritten Lizenzgebern zu. Sie erhalten ausschließlich das Recht, den Dienst bzw. die Angebotsleistung nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Angebot oder Leistungsbeschreibungen spezifizierte Nutzung für die vertraglich vereinbarte Dauer und gemäß anderen vertraglich vereinbarten Beschränkungen zu verwenden. Macht ein Dritter Ansprüche wegen Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten geltend, deren Ursache in einem vertragswidrigen Verhalten des Auftraggebers oder dessen Kunden liegt, wird der Auftraggeber unser Unternehmen vollkommen schad- und klaglos halten.

10 VERTRAGSBESTIMMUNGEN DRITTER

Mit der Nutzung lizenzpflichtiger Software von Dritten verpflichtet sich der Kunde, den jeweiligen Softwarelizenzbestimmungen und Vertragsbedingungen zuzustimmen, welche dem Kunden im Rahmen der Installation zur Kenntnis gebracht oder auf Anfrage in Originalsprache zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft insbesondere die dort genannten Lizenzbedingungen, Vertragslaufzeiten, Haftungsausschlüsse und Gewährleistungsregelungen.

11 VERTRAGSLAUFZEITEN UND KÜNDIGUNGSFRISTEN

Die Mindestvertragslaufzeit des gegenständlichen Vertrages (mit Track & Fleet insbesondere der Online-Nutzung unserer Internet-basierten-Plattform beträgt 24 Monate und kann beidseitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende der Mindestlaufzeit, schriftlich gekündigt werden. Sofern keine Kündigung erfolgte, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch jeweils um weitere 12 Monate und somit gilt für die weitere Vertragslaufzeit ebenso die Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

12 HAFTUNG

Der Track & Fleet haftet nicht für die von Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Insbesondere Störungen der Qualität des Zugangs zum Telefonnetz, Internet und/oder des Datenverkehrs aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die unser Unternehmen nicht zu vertreten hat (z.B. der Ausfall von Systemen und Betreibernetzen bzw. von Vorlieferanten, Erfüllungsgehilfen, Telefonnetze, Internetausfälle, keine ausreichende Mobilfunknetzversorgung) begründen keine Ansprüche gegen unser Unternehmen. Weder Track & Fleet noch unsere Vorlieferanten sind für irgendwelche Schäden dem Auftraggeber gegenüber haftbar, die mittelbar, konkret oder als Folgeschaden aufgrund der Benutzung unserer Produkte oder der Unfähigkeit, diese Produkte zu verwenden, entstehen, selbst dann, wenn wir von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden sind. Hierin eingeschlossen sind uneingeschränkt Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechungen, Verlust von geschäftlichen Informationen oder finanziellen Verlusten. Im Speziellen übernimmt der Track & Fleet keinerlei Haftung für nicht ganze oder nur teilweise oder verspätet zugestellte Nachrichten, langsame Übertragungsgeschwindigkeiten oder technische Einschränkungen, die sich durch die Beschaffenheit mobiler Endgeräte oder Services Dritter ergeben. Die Haftung wird der Höhe nach mit dem Anschaffungswert des Produkts begrenzt. In diesem Fall gilt auch der Verlust oder die Beschädigung von Daten nicht als Sachbeschädigung und

fällt nicht unter die möglichen Haftungsansprüche. Etwaige Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall durch die Höhe der zu zahlenden Entgelte für die Portalnutzung begrenzt. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers, eine Datensicherung durchzuführen, bevor Dienstleistungen am bestehenden System auf Aufforderung durchgeführt werden. Weiteres wird der Auftraggeber/Kunde angehalten, regelmäßige Datensicherungen vorzunehmen, da für etwaige Datenverluste keinerlei Haftung durch Track & Fleet übernommen werden kann. Auf Grund der aktuellen Datenschutzbestimmungen darf der Track & Fleet die Konnektivität der GPS-Geräte nicht kontrollieren. Der Kunde ist verpflichtet die Aktivität seiner Systeme regelmäßig selbst zu kontrollieren und bei Auffälligkeiten an Track & Fleet zu melden. Track & Fleet übernimmt keinerlei Haftung über nicht aktive, nicht gemeldete GPS-Geräte und den damit verbundenen Folgen. Der Kunde haftet selbst uneingeschränkt für alle Folgen und Nachteile, die der Track & Fleet durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Internet-basierten-Plattform entstehen oder dadurch, dass der Kunde seinen Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht nachkommt. Für die Bereitstellung Ihrer Dienstleistungen ist der Track & Fleet auf Services externer Dienstleister angewiesen. Sollten externe Dienstleister Ihre Dienste einstellen, so wird der Track & Fleet einen gleichwertigen Ersatz zur Erbringung des Service zur Verfügung stellen. Für den hierbei eventuell notwendigen Ein- und Ausbau sowie die durch Ein- und Ausbau (z.B. externe Geräte) entstehenden Kosten hat der Kunde selbst aufzukommen. Der Track & Fleet übernimmt keine Garantie, weder ausdrücklich noch unausgesprochen, für Handbücher und die darin beschriebene Software/Hardware, ihre Qualität, Durchführbarkeit/Funktion, Verwendbarkeit für einen bestimmten Zweck oder ihre Veräußerbarkeit. Das Risiko für Qualität und Durchführbarkeit liegt allein beim Käufer. In Keinem Fall ist der Track & Fleet haftbar für irgendwelche direkt oder indirekt verursachten oder folgenden Schäden, die aus der Verwendung der Software/Hardware oder des Handbuchs entstehen, selbst wenn die auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. Bei den Produkten der Track & Fleet handelt es sich um komplexe Software. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass die Installation durch eigens geschultes Personal erfolgt. Ist dies nicht der Fall, so kann der Track & Fleet keine Gewähr für ein ordnungsgemäßes Funktionieren übernehmen. Die von Track & Fleet im, vom Kunden erworbenen, Gerät verbaute SIM-Karte ist ausschließlich für den Einsatz in diesem bestimmt und entsprechend registriert. Ein

Ausbau, eben dieser SIM-Karte, durch den Benutzer ist unzulässig und stellt eine grobe Vertragsverletzung dar. Wenn diese SIM-Karte, die wie oben beschrieben ihrem Gerät zugewiesen wurde, außerhalb des vom Kunden erworbenen Track & Fleet Gerätes, also missbräuchlich, verwendet wird, haftet der Kunde, einerseits für jegliche durch die Öffnung entstandenen Schäden, direkt oder indirekt, andererseits für die Mehrkosten bei der Datenübertragung, in vollem Umfang. Es werden die vom Provider an Track & Fleet. verrechneten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 70,00 € zzgl. MwSt. dem Kunden in Rechnung gestellt. Hinweis: Die Gerätegarantie bzw. Gewährleistung erlischt mit dem Tag der unberechtigten Öffnung des Gerätes durch eine nicht dazu befugte bzw. berechtigte Person.

13 GEWÄHRLEISTUNG

Die Gewährleistung für Mängel beträgt 24 Monate ab „User Aktivierung“. Der Track & Fleet gewährt dem Käufer eine Garantie auf oben genanntes GPS-Ortungsgesetz von 24 Monate ab Übergabe der Hardware an den Käufer. Ein Defekt am GPS-Gerät ist schriftlich zu melden. Der Garantieanspruch erlischt, soweit der Eintritt des Garantiefalles auf nicht ordnungsgemäßer Verwendung, unsachgemäßer Behandlung oder fehlerhafter Bedienung des Gerätes beruht. Er entfällt insbesondere dann, wenn das Gerät außerhalb der Herstellerspezifikationen betrieben wird. Das Gleiche gilt beim Betrieb unter außergewöhnlichen Betriebsbedingungen, bei Reparaturen, Wartungen und sonstigen Eingriffen (Aus/Einbau) durch Dritte (nicht durch Track & Fleet qualifizierte) Personen. Track & Fleet übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung für Schäden an einem widerrechtlich geöffneten GPS-Gerät durch Dritte nicht berechnete Personen. Erbrachte Leistungen (Montage/Dienstleistung) bzw. gelieferte und/oder installierte Produkte sind nach Abschluss durch den Kunden unverzüglich zu testen. Funktionieren die Produkte im Wesentlichen vertragsgerecht, wird der Kunde unverzüglich mit seiner Unterschrift den korrekten Einbau und die einwandfreie Funktion der Geräte bestätigen. Bei einer Verweigerung der Abnahme, ist ehestens baldig der beanstandete Mangel durch Track & Fleet zu beheben. Erfolgt innerhalb von 7 Werktagen weder eine Abnahmeerklärung noch eine Fehlermeldung, gilt die Leistung als mangelfrei abgenommen. Bei unwesentlichen Mängeln darf der Kunde die Abnahme nicht verweigern.

14 GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere die ihm zur Verfügung gestellten IP-Zugangsdaten und/oder Passwörter und Informationen nicht an Dritte weiterzugeben und darüber hinaus die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Weiteres haftet er für die ihm übergebenen Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter). Bei Verlust, Weitergabe an Dritte, die rechtswidrige Verwendung und daraus entstandener Schaden kann Track & Fleet nicht sachlich und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, eventuell entstandener Schaden nicht beansprucht werden. Die Vertragspartner und deren Mitarbeiter verpflichten sich, über sämtliche im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Durchführung bekannt gewordenen Informationen und Umstände ohne zeitliche Begrenzung Stillschweigen zu bewahren und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

15 DATENSCHUTZ

Der Kunde erteilt mit Unterzeichnung des Auftrags sein Einverständnis, dass der Track & Fleet die personenbezogenen Daten, sowie die Daten für die Internetkarte nach den Richtlinien des jeweils anzuwendenden Datenschutzes getrennt auf Servern abspeichern. Für den Fall, dass Track & Fleet für den Kunden bzw. in dessen Auftrag zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung Verträge mit Dritten abschließt (Hersteller, Mobilfunkanbieter, Betreiber von Kommunikationsservern) ist den Track & Fleet berechtigt, die hierfür notwendigen Daten des Kunden an diese im notwendigen Ausmaß und unter Einhaltung der Sorgfaltspflicht weiterzugeben. Sollten sich Anpassungen an Personendaten ergeben, hat der Kunde diese umgehend an Track & Fleet bekanntzugeben. Der Kunde stimmt der Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung seiner Positionsdaten durch den Track & Fleet zu. Der Kunde ist verpflichtet seine Arbeitnehmer, Angehörigen bzw. dessen Kunden, bei Einsatz eines GPS-Geräts, über die Art von Daten, die verarbeitet werden, den Zweck und die Dauer der Verarbeitung und ob die Daten Dritten zum Zweck der Bereitstellung des Dienstes zugänglich gemacht werden zu informieren. Darüber hinaus informiert der Kunde alle relevanten Personen über ihre Rechte bezüglich der verarbeiteten Daten. Der Kunde kann seine Einwilligung zur Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung seiner Positionsdaten jederzeit widerrufen. Ein solcher Widerruf muss der Track & Fleet in angemessener Form schriftlich vorgelegt werden und berührt den abgeschlossenen Vertrag in keiner Weise, darüber hinaus wird die Zahlungspflicht des Kunden aus diesem Vertrag in keiner Weise aufgehoben oder beeinflusst. Der Kunde erkennt an, dass der Track & Fleet als Folge eines solchen Widerrufs möglicherweise nicht in der Lage sein wird, den Ortungsdienst hinfünftig zu erbringen.

16 MONTAGE SCHULUNGEN

Der Ein- und Ausbau des GPS-Ortungsgesetz wird durch die Firma Track & Fleet oder durch eine von Track & Fleet autorisierte Fachwerkstatt bzw. Servicestelle vorgenommen (Schriftlicher Nachweis über den Fachgerechten Einbau erforderlich). Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Kunde das Gerät fachgerecht eingebaut und funktionsfähig übernehmen zu haben. Bei der Sonderregelung durch Selbstmontage übernimmt Track & Fleet keinerlei Haftung. Bei einem erneuten Ein/Ausbau des Gerätes (ausschließlich Garantiefall) werden die Montagekosten erneut fällig. Die Montagekosten für Zusatzkomponenten/Sensoren werden gesondert in Rechnung gestellt. Montageservice wird nach Vereinbarung wie folgt, innerhalb und außerhalb der Geschäftszeiten angeboten, sowie in Ausnahmefälle an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen. Mo-Fr (08:00 – 18:00 h) Außerhalb der Geschäftszeiten und Samstag Sonn- und Feiertage Einbau innerhalb von Wien EUR 89,-/Gerät 50 % Zuschlag Preis auf Anfrage Einbau außerhalb von Wien EUR 69,-/Gerät zzgl. Wegzeit 50 % Zuschlag Preis auf Anfrage Schulung innerhalb von Wien EUR 64,-/30 min. 50 % Zuschlag Preis auf Anfrage Schulung außerhalb von Wien EUR 64,-/30 min. zzgl. Wegzeit 50 % Zuschlag Preis auf Anfrage Schulung telefonisch EUR 64,-/30 min. 50 % Zuschlag Preis auf Anfrage

17 SONSTIGES

Sämtliche Vereinbarungen und Nebenabreden, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags getroffen werden, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen, durch die der Inhalt des Vertrags nachträglich geändert wird. Mündliche Abreden kommen nur zur Geltung, wenn diese von Track & Fleet schriftlich bestätigt werden. Sollte eine der gegenwärtigen oder zukünftigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall wird Track & Fleet die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken. Der Auftraggeber erklärt sich durch seine Angebotsbestätigung per Unterschrift bereit, die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Track & Fleet zur Kenntnis genommen zu haben und mit deren Geltung einverstanden zu sein. Falls es in der Zukunft vorkommen sollte, dass vom Provider 2G dauerhaft abgeschaltet wird, ist die Track & Fleet Innovation e.U. nicht verantwortlich die eingebauten Geräte des Kunden zu ersetzen. Die Truphone SIM-Karten müssen 5 Jahre nach dem Kauf ausgetauscht werden.

18 ERFÜLLUNGORT UND ANZUWENDENDEN RECHT

Es gilt das österreichische Recht unter Ausschluss der UN Kaufrechts (Uniform Sales Law), auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Erfüllungsort und Gerichtsstandort ist das sachlich zuständige Gericht in Wien am Sitz der Global Track & Fleet Innovation e.U.

19 ANPASSUNGEN

Track & Fleet ist berechtigt, diese AGBs und alle anderen vertraglichen Vereinbarungen jederzeit zu ändern. Die Verständigung über die Änderungen der AGBs wird rechtzeitig erfolgen. Der Kunde hat den Track & Fleet über jede Änderung von Vertrags- oder Verrechnungstechnisch relevanter Daten ins besonders seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seines Kontos und ähnlicher für das Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände unverzüglich schriftlich zu informieren.

Letzte Änderung: 01.10.2024

Global Track & Fleet Innovation e.U.